

## Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland mit seinen 4 amtsangehörigen Gemeinden und rund 10.500 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Termin einen

### **Mitarbeiter im Einwohnermeldeamt Gewerbeamt (m/w/d)**

Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem:

Das Einwohnermeldeamt mit folgenden Schwerpunkten:

- Bearbeitung von An-, Ab- und Ummeldungen
- Bearbeitung von Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Ausstellen von Bescheinigungen, Beglaubigungen, Erteilung von Melderegisterauskünften
- Mitarbeit bei Wahlen
- Sonderaufgaben

Das Gewerbeamt mit folgenden Schwerpunkten:

- Bearbeitung von Gewerbean-, - um - und - abmeldungen
- Überwachung und Pflege des Gewereregisters
- Sonderaufgaben
- Bearbeitung von Verstößen gegen das Gewerberecht

#### **Ihr Profil:**

- entsprechender Abschluss in der Verwaltung mindestens Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
- von Vorteil einschlägige Rechtskenntnisse in den Fachgebieten
- ausgeprägte Service- und Kundenorientiertheit
- schnelle Auffassungsgabe, um die jeweiligen Anliegen und Sachverhalte der Bürger zu erfassen
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement, auch über die übliche Dienstzeit hinaus (Einsatz an Wahlsonntagen)
- PKW-Führerschein ist notwendig

#### **Unser Angebot:**

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit
- gezielte Fort - und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung Entgeltgruppe 8 TVöD-VkA, zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

**Ihre schriftliche Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis(en) und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen) richten Sie bitte**

**bis zum 21. Februar 2020 an das**

**Amt Odervorland  
- Die Amtsdirektorin-  
Bahnhofstraße ¾  
15518 Briesen (M.)**

**oder per E-Mail an [amt-odervorland@t-online.de](mailto:amt-odervorland@t-online.de) .**

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Schwerbeschädigte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

**Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.**

Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung.

Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.amt-odervorland.de](http://www.amt-odervorland.de) unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez.

Rost - Amtsdirektorin-